Traunreut, den 04.07.2017

Aktenzeichen: 36B143/1-2 Ihr Schreiben vom 27.06.2017

 $\underline{\text{Uwe Hametner} \cdot \text{Breslauer Str. 16} \cdot 83301 \, \text{Traunreut}}$ 

per FAX 0861/58-9493 Landratsamt Traunstein – Fahrerlaubnisbehörde Frau B. Köllerer, Zi.: OG 18 Kotzinger Str. 6 83278 Traunstein

Äußerungsgelegenheit für das wir zu den nicht begründeten erwähnten Gründen für das müssen aus Abs5Z1

Sehr geehrte Frau Köllerer,

wie bekannt war ein vernünftiges Gespräch mit der Ärztegemeinschaft, inkl. der Vertreterin von Gabi Breu die sich im Urlaub befand, trotz mehrmaliger Bitte zur Beruhigung und darüberhinaus Erinnerung an deren Auftrag (hier: den geleisteten Eid,- umgangssprachlich das höhere Etwas) nicht möglich.

Die Aufforderung zur Akteneinsicht nach nicht gefruchteter Diskussion wurde über den Linksweg (ohne Nennung der herangezogenen DiSchablone – sie wissen welche) gegen das Recht (Patienten – manchmal auch Menschen) negiert.

Wie in den Schulbüchern der Medizin nachzulesen (siehe a la Bäuml) entspricht dieses Verhalten dem Normverfahren um Probanden auf Eskalation (Doppelblind blabla – uneinsichtige Bedingungen) hin zu stimulieren und dazu Grenzsituationen zu schaffen.

Die Herausgabe von Patientenakten in Form von Abschriften ist mir entsprechend dem vorgenannten Verhalten erzwungenermaßen dank und über das Amtsgericht bereits schon einmal gelungen und dass trotz und obwohl die Akten aufgrund interner organisations-technischer Neustrukturierung bzw. -strukturierungen durch einen Fehler per links vernichtet gewesen hätten sein sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Hametner (emechan. Unterschrift Uwe Hametner)

Anlage: 07/04 Frist – 26Fe nach 104Unq – je nach Umständen ein etwas



Fahrerlaubnisbehörde

Landratsamt Traunstein | Postfach | 83276 Traunstein

Per Postzustellungsurkunde Herrn **Uwe Hametner** Breslauer Str. 16

83301 Traunreut

Sachbearbeiter/in: Frau Köllerer

Kotzinger Str. 6 83278 Traunstein Telefon: 0861/58-620 Telefax: 0861/58-9493

fuehrerscheinstelle@traunstein.bavern

Aktenzeichen: 36B143/1-2

Zimmer-Nr.: OG 18

Traunstein, 27.06.2017

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) sowie der Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung-FeV); Anhörung zum Entzug der Fahrerlaubnis der Klassen B,BE,L,M,S

Sehr geehrter Herr Hametner,

besteht Anlass zu der Annahme, dass der Inhaber einer Fahrerlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges ungeeignet oder nur noch bedingt geeignet ist, so kann die Verwaltungsbehörde zur Vorbereitung der Entscheidung über die Entziehung oder die Einschränkung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Auflagen je nach den Umständen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens von einem Facharzt anordnen.

Wir forderten Sie deshalb mit Bescheid vom 25.02.2016 und nochmals mit Schreiben vom 19.01.2017 und Erinnerungsschreiben vom 02.05.2017 und 01.06.2017 auf, ein nervenärztliches Attest von einem Facharzt für Psychiatrie mit verkehrsmedizinischer Zusatzqualifikation, erstellen zu lassen.

Als Frist zur Vorlage des Attestes wurde ursprünglich der 01.05.2017 festgelegt.

Aus dem nun vorgelegten Attest vom 20.06.2017 Ihres behandelnden Arztes Herrn Waldherr geht hervor, dass Sie derzeit nicht behandlungseinsichtig,- willig und absprachefähig sind. Die Fahrerlaubnisbehörde schließt daraus, dass Ihre Fahreignung derzeit nicht gegeben ist.

Steht die Nichteignung des Betroffenen zur Überzeugung der Fahrerlaubnisbehörde fest, unterbleibt die Anordnung zur Beibringung eines Gutachtens (§ 11 Abs. 7 FeV).

Aus den erwähnten Gründen müssen wir deshalb zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß § 3 Abs. 1, § 6 Abs. 1 Nr. 1 StVG, § 46 Abs. 1 FeV Ihre Fahrerlaubnis für alle Klassen mit einem kostenpflichtigen, rechtsmittelfähigen Bescheid

Bevor wir diese Maßnahme einleiten, erhalten Sie nochmals bis zum 04.07.2017 Gelegenheit, sich hierzu zu äußern.

Postanschrift:

Papst-Benedikt-XVI.-Platz 83278 Traunstein Telefon: +49 (0) 861/58-0 www.traunstein.bayern

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Traunstein-Trostberg Konto Nr. 18, BLZ 710 520 50 IBAN: DE967105 2050 0000 0000 18 SWIFT-BIC: BYLADEM1TST

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr.:

Mo. Zusätzlich:

08:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr 08:00 - 13:00 Uhr 14:00 - 17:15 Uhr

WasWie? –

Unbekannter Autor 22.06.2017 12:36